BEZEICHNUNG DER Verarbeitungstätigkeit
KONTAKTANBAHNUNG (ERGÄNZUNG DER ANLAGE)

# **Datum der Anlegung: 16.04.2018 Datum der letzten Änderung:**

|  |  |
| --- | --- |
| Rechtsgrundlage der Verarbeitung | DS-GVO, Art 6 Abs 1 Lit b)„Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgt.“ |
| Dokumentation, dass Einwilligung erteilt wurde | Bei Kontaktaufnahme eines Interessenten über das Kontaktformular, erteilt der Betroffene seine Einwilligung zur Speicherung seiner personenbezogenen Daten per Opt-in Verfahren. |
| Dokumentation, dass Verarbeitung für Betroffenen transparent erfolgt | Der Interessent wird am Telefon darüber aufgeklärt, dass seine Daten zur Terminvereinbarung gespeichert werden.Übermittelt der Interessent seine Daten per Kontaktformular, wird er mittels Opt-in Verfahren darüber aufgeklärt, dass seine Daten zur Kontaktanbahnung gespeichert werden.  |
| Dokumentation, dass Informations-pflichten eingehalten wurden |   |
| Dokumentation, dass Datenschutz durch Technik eingehalten wird | Der betreffende PC, auf dem Microsoft Outlook installiert ist, ist durch Passwort vor dem Zugriff Unbefugter geschützt. |
| Dokumentation des Prozesses für Auskunft, Berichtigung und Löschung |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Umsetzung Speicherbegrenzung | Es werden ausschließlich die zur Kontaktanbahnung notwendigen Daten gespeichert: Name, Vorname, Telefonnummer, ggfs. E-Mail-Adresse.Die Daten des Interessenten werden nur so lange gespeichert, wie es zur Erfüllung der Verarbeitungstätigkeit erforderlich ist. |
| Umsetzung der Sicherheit der Verarbeitung | Der PC, auf dem das Programm Microsoft Outlook läuft, welches zur Kontaktanbahnung verwendet wird, ist durch ein Passwort geschützt. Ein Unbefugter hat somit keinen Zugriff auf das Programm. |
| Auflistung aller Auftragsverarbeiter (inkl. Nationaler Datentransfer mit Rechtsgrundlagen) | KEINE |
| Umgang mit Datenschutzverletzungen | Es ergeht umgehend eine Information an die Geschäftsleitung und den Datenschutzbeauftragten. |
| Darstellung der Meldepflicht an Aufsichtsbehörden | Geschäftsleitung und Datenschutzbeauftragter werten umgehend die erforderlichen Informationen aus und geben eine Einschätzung ab, ob eine Meldung an die Aufsichtsbehörde erforderlich ist. Ist dies der Fall, erfolgt die Meldung an die Aufsichtsbehörde unverzüglich (spätestens jedoch innerhalb 72 Stunden). |
| Risikobewertung/Datenschutz-folgeabschätzung | Keine Datenschutz-Folgeabschätzung erforderlich, da weder Verwendung neuer Technologien noch Art, Umstand oder Zweck der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Beschäftigten zur Folge hat. |
| Dokumentation von Awareness-Maßnahmen | Die Mitarbeiter wurden zum Umgang mit dem Datenschutz geschult.Außerdem wurden die Mitarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DS-GVO verpflichtet. |

Verantwortlicher Andrea Holzner

Datum 16.04.2018

Unterschrift